

UNIVERSITÄT LEIPZIG
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Institut für Finanzen
Finanzwissenschaft
PROF. DR. THOMAS LENK
Arbeitspapier Nr. 29
Februar 2004

**Bildwechsel: Ideen zu Bildung und
Wissenschaft in Sachsen.**

**Diskussionsbeitrag zu einem Workshop
am 29.1.2004 an der Universität Leipzig.**

Olaf Hirschfeld

ISSN 1437-5761

© Institut für Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand des Workshops.....	1
2 Aufgaben in der Hochschul- und Bildungslandschaft.....	2
3 Strukturbezogene Diskussionsanstöße.....	4
3.1 Zum Verhältnis von Universität und Fachhochschule.....	4
3.2 Zur Struktur der Hochschul- und Bildungslandschaft.....	6
4 Finanzierungsbezogene Diskussionsanstöße.....	7
4.1 Staatliche Ressourcenzuweisung in Sachsen.....	7
4.2 Elemente der Bildungsfinanzierung.....	9
5 Zu den Forderungen des Streikkomitees.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufgaben von Bildung und Wissenschaft-----	2
Abbildung 2: Leistungsbeziehungen-----	3
Abbildung 3: Verhältnis von Universität und Fachhochschule-----	5
Abbildung 4: Struktur der Hochschul- und Bildungslandschaft-----	6
Abbildung 5: Mittelzuweisung an die Hochschulen-----	8
Abbildung 6: Bildungsfinanzierung-----	9
Abbildung 7: Streikforderungen an der Universität Leipzig-----	11

1 Gegenstand des Workshops

Ab dem 7. Januar 2004 beteiligten sich Studenten der Universität Leipzig an den seit einigen Monaten bundesweit währenden Protestaktionen mit einem „konstruktiven Streik“. Dabei sollten reguläre Lehrveranstaltungen ersetzt werden durch Aktionen, die durch Ort, Zeit und insbesondere Inhalt besonders waren. Neben Vorlesungen und Seminaren im Freien oder auf dem Bahnhof fanden in den folgenden Wochen auch zahlreiche Diskussionsveranstaltungen statt.

Hierzu zählte auch ein Workshop unter dem Titel „Bildwechsel“, dessen Anliegen es war, Bildungsprogramme nach einem fiktiven Regierungswechsel vorzustellen und zu diskutieren.

Als fiktive Wissenschaftsminister beteiligten sich:

- (1) Heike Werner (PDS): Mitglied des Landtags, Sprecherin für Hochschulpolitik, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport
- (2) Sabine Gerold (GEW): Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen
- (3) Prof. Dr. Wolfgang Hörner: Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Universität Leipzig, Professur für vergleichende Pädagogik
- (4) Olaf Hirschfeld: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Leipzig; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzen/ Finanzwissenschaft

Der vierte Diskussionsbeitrag soll im Folgenden kurz vorgestellt werden. Die Anregungen, die ihm zu Grunde liegen, resultieren aus Forschungsarbeiten des Autors zu Koordinations- und Finanzierungsaspekten im deutschen Hochschulsystem; dazu kommen Erfahrungen und Einsichten aus der Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, im Senat der Universität Leipzig sowie – als beratender Gast – der Haushaltskommission beim Rektorat der Universität Leipzig.

Damit verbunden ist eine ökonomische bzw. strukturelle Perspektive, während soziale und politische Aspekte in den anderen Beiträgen stärker Berücksichtigung fanden.

Gegenstand dieses Diskussionsbeitrags ist demzufolge kein abgeschlossenes, gar

finanziell oder verwaltungsmäßig unterlegtes Konzept. Vielmehr soll punktuell auf Veränderungsmöglichkeiten hingewiesen werden, die positive Effekte auf Effizienz oder Qualität in der Hochschul- und Bildungslandschaft erwarten lassen.¹

2 Aufgaben in der Hochschul- und Bildungslandschaft

Auslöser der Protestaktionen der Studenten sind Entwicklungstendenzen bzw. politische Vorschläge mit Bezug zum grundständigen Studium, in Abbildung 1 als **Berufsvorbereitung** in der Aufgabengruppe „Akademische Lehre“ bezeichnet.²

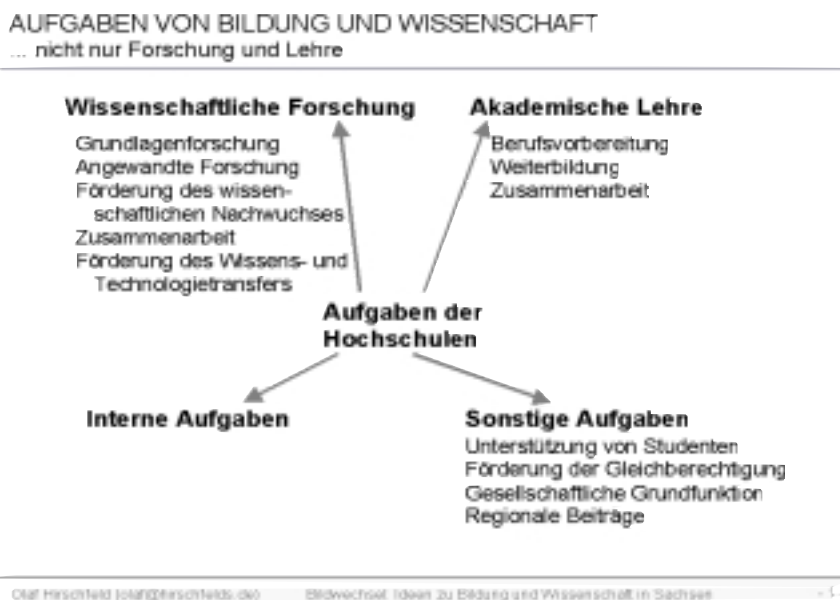


Abbildung 1: Aufgaben von Bildung und Wissenschaft

Zu dieser Aufgabengruppe zählen daneben die **Weiterbildung** sowie die **Zusammenarbeit** mit anderen Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen.

Die „Wissenschaftliche Forschung“ ist die zweite wesentliche Aufgabengruppe der Hochschulen. Neben der **Grundlagenforschung** (Domäne der Universität) und der **Anwendungsforschung** stellen die **Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses**

1 Es bestand in der Vorbereitung des Beitrags durchaus die Motivation, einige unter den streikenden Studenten als weniger populär geltende Vorschläge zu machen, um so die Diskussion zu befruchten. Insofern ist der Anspruch tatsächlich nicht der eines stimmigen, abgeschlossenen Konzepts – sondern der eines Diskussionsbeitrags.

2 Die Darstellung ergibt sich aus Hochschulgesetzen sowie der Diskussion in der Literatur.

sowie die **Zusammenarbeit** mit anderen Forschungseinrichtungen Aufgaben dar, die der Erhaltung und Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt dienen. Mit dem **Wissens- und Technologietransfer** sollen die Verknüpfung der Hochschulen insbesondere mit der Industrie sicher gestellt und damit der Beitrag der Wissenschaft zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet werden.

Eine ähnliche Wirkungsrichtung ist auch mit den „Sonstigen Aufgaben“ verbunden. Hier geht es um soziale Fragen, etwa in der **Unterstützung von Studenten** oder der **Förderung der Gleichberechtigung**. Ihre **Gesellschaftliche Grundfunktion** erfüllen die Hochschulen, indem sie zu gesellschaftlichen Diskussionen – etwa zur Biotechnologie, zur Gentechnik oder zur Regionalentwicklung – mit fundierten Argumenten und Lösungskonzeptionen beitragen.

LEISTUNGSBEZIEHUNGEN DER HOCHSCHULEN

...verschiedene Partnerschaften

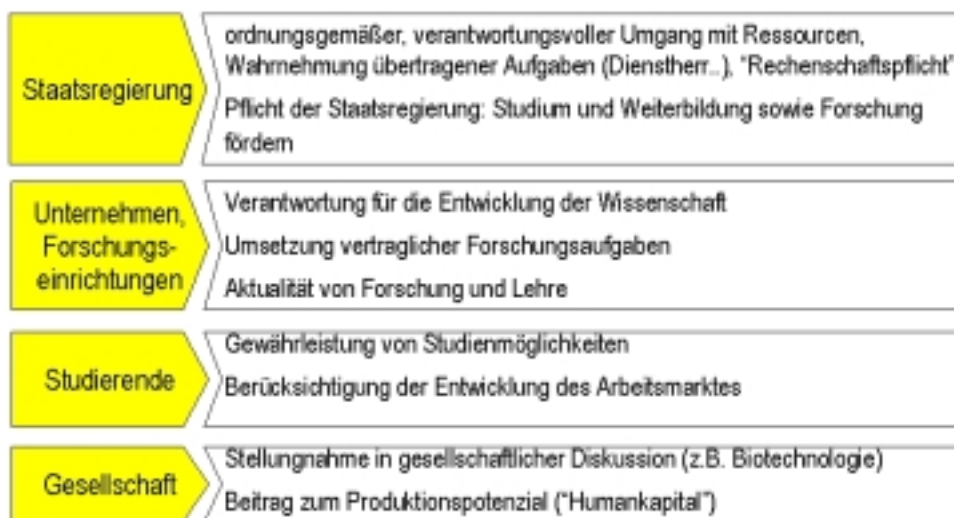


Abbildung 2: Leistungsbeziehungen

Es zeigt sich, dass die Aufgaben der Hochschulen weit über das berufsvorbereitende Studium hinausgehen; dieses weite Aufgabenspektrum ist bei der Fortentwicklung des Hochschulsystems zu beachten, insbesondere auch hinsichtlich der Beziehungen

der Hochschulen zu verschiedenen Akteuren (vgl. Abbildung 2).

Entscheidende und prägende Beziehungen bestehen zwischen den Hochschulen und den jeweiligen – in Deutschland bislang in aller Regel staatlichen – **Trägern**, in Sachsen also zur Staatsregierung. Diesbezüglich sind rechtliche bzw. verwaltungsmäßige sowie finanzielle Vorgabekompetenzen der Träger zu nennen, denen eine zugesicherte Autonomie der Hochschulen – im gesetzten Rahmen – in ihren akademischen Tätigkeiten gegenüber steht. Auf dem Gebiet der Forschung bestehen Beziehungen der Hochschulen zu anderen **Forschungseinrichtungen** sowie zu **Unternehmen** – sei es durch Kooperation oder durch anwendungsbezogene, auftragsgebundene Forschung. Eine weitere Verknüpfung besteht zu den Unternehmen über die Absolventen der Hochschulen, die mit ihrer Qualifikation dort tätig werden. Den **Studenten** gegenüber ist die Hochschule in der Verantwortung, ein Studium auf dem aktuellen Wissensstand, bei Abwesenheit organisatorischer Widrigkeiten zu ermöglichen. Die Kopplung der Studieninhalte an Forderungen aus dem Arbeitsmarkt darf dabei nicht in kurzfristigen Zyklen der Ausbildung resultieren (sofern die Hochschulen überhaupt eine derart kurzfristige Flexibilität aufweisen). Auf die Funktionen der Hochschulen in der **Gesellschaft** wurde bereits verwiesen.

3 Strukturbezogene Diskussionsanstöße

3.1 Zum Verhältnis von Universität und Fachhochschule

Die erste Anregung betrifft eine Neugewichtung des Verhältnisses von Universität und Fachhochschule und greift damit eine Forderung des Wissenschaftsrates auf. (Vgl. Abbildung 3) Die **Fachhochschule** soll dabei die **Regelhochschule** für das Studium werden. Dies betrifft alle „eigenständigen“ Studiengänge, also solche, die in der Regel an einer Fakultät angeboten werden. Die an der **Universität** angebotenen Studiengänge sollen dagegen grundsätzlich **interdisziplinär** orientiert und, ermöglicht durch geringere Jahrgangsstärken, von intensiverer Betreuung gekennzeichnet sein. Das bedeutet eine **Selektion** der Studienanfänger, wobei – ungeachtet eines

Auswahlrechts der Universität – Schulleistungen bzw. zu erwartende Studienleistungen als Kriterium herangezogen werden. Hiermit konkret verbunden ist die Förderung leistungsstarker Studenten und damit potenzieller Nachwuchswissenschaftler.³

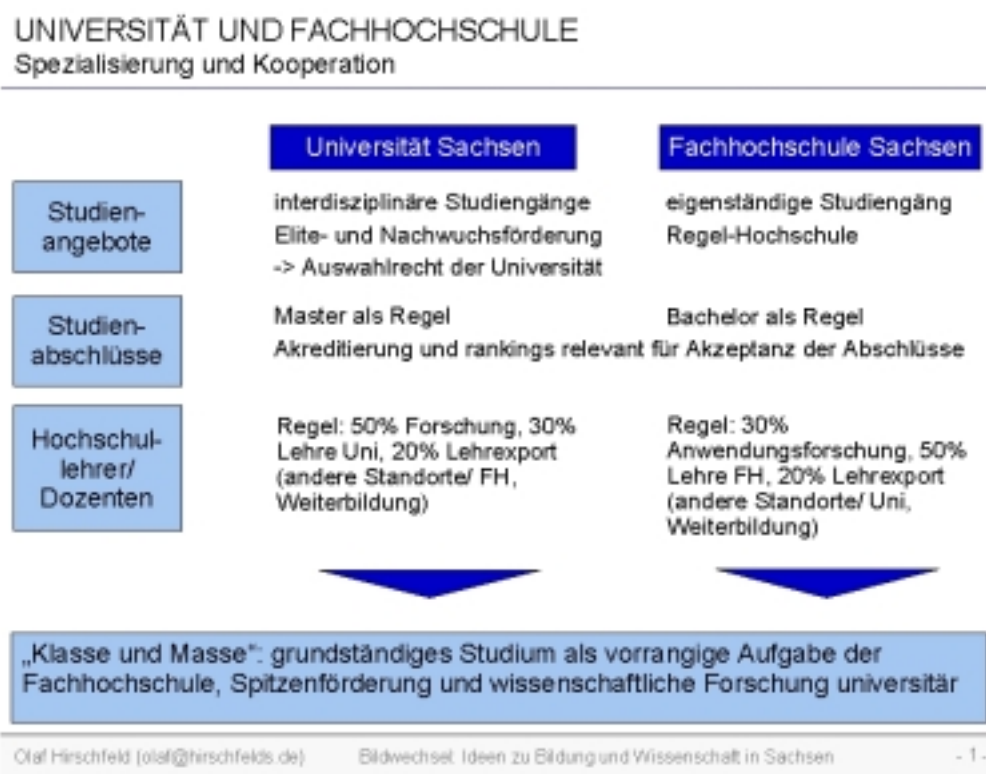


Abbildung 3: Verhältnis von Universität und Fachhochschule

Regelabschluss an der Fachhochschule soll dabei – nach sechs Semestern – der Bachelor sein.⁴ Das Universitätsstudium soll hingegen in der Regel zum Master führen.⁵ Eine **Durchlässigkeit** für FH-Absolventen ist insofern gegeben, als auch an der Uni ein Bachelor erworben wird und FH-Absolventen als „Quereinsteiger“ in das

3 Dem Konzept der Eliteuniversität wird also eine Förderung ausgewählter Personen vorgezogen.

4 Es wird in diesem Diskussionsbeitrag als Prämisse betrachtet, dass Bachelor- und Masterstudiengänge als Regelstudiengänge eingeführt werden; mit der Nebenerwartung, dass es zu Akkreditierungen kommt. Dies entspricht der Tendenz der gegenwärtigen hochschulpolitischen Diskussion bzw. bereits getroffenen Festlegungen und Beschlüssen. Eine Beurteilung dessen ist mit der Anwendung der Prämissen nicht verbunden.

5 Das Bildungskonto (vgl. unten) der Universitätsstudenten wird dafür – unter Bezug auf die Leistungen – entsprechend „gefüllt“.

Masterstudium eintreten können.⁶

Neben dieser Entwicklung soll es einen **inhaltlichen Austausch** zwischen Grundlagenforschung und anwendungsferner Forschung der Universität und der anwendungsbezogen arbeitenden Fachhochschule geben, wobei jeweils sowohl Forschung als auch Lehre berührt werden.

3.2 Zur Struktur der Hochschul- und Bildungslandschaft

Ein zentraler Punkt in der Strukturentwicklung (vgl. zu den Strukturelementen Abbildung 4) ist der massive Ausbau des **Bildungsportal Sachsen**.



Abbildung 4: Struktur der Hochschul- und Bildungslandschaft

Dieses Portal bietet Zugang zu online-Bildungsangeboten im Freistaat Sachsen. Wesentliche Teile des Grundstudiums und von Weiterbildungsangeboten sowie Teile des Spezialisierungs- bzw. Hauptstudiums sollen online-basiert erfolgen. Dies bedeutet keinen vollständigen Verzicht auf Präsenzveranstaltungen, sondern wird

⁶ Auch hierfür sind Auswahlverfahren zu etablieren. Dass FH-Absolventen für den Erwerb des Masters im Vergleich zu den Uni-Bachelors zusätzliche Qualifikationen erwerben müssen, ist ein inhärentes Problem.

begleitet von Tutorien o.ä. und in der Regel von Gruppenarbeiten geprägt. Dieser Ausbau der online-Angebote führt dazu, dass Lehrkräfte zeitlich von Massenveranstaltungen entlastet werden und im Gegenzug Präsenzveranstaltungen mit höherer Betreuungsintensität durchgeführt werden können.

Der Hochschulbereich wird in drei Einrichtungen konzentriert. Die **Universität Sachsen** hat Fakultäten in Dresden, Freiberg (im wesentlichen „Experimentalwissenschaften“) und Leipzig (im wesentlichen „Buchwissenschaften“, Medizin). Jede Fakultät ist künftig nur noch einmal in Sachsen vertreten, was eine Fokussierung der Ressourcen ermöglicht und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.⁷ (Vgl. zum Verhältnis von Universität und Fachhochschule den vorangegangenen Absatz.) Der Lehrexport zwischen den Fakultäten wird durch Mobilität vor allem des Personals zu realisiert. Die **Fachhochschule Sachsen** umfasst Fakultäten an den jetzigen Standorten von Fachhochschulen sowie in Chemnitz. Die **Musik- und Kunsthochschule Sachsen** umfasst die Hochschulstandorte des status quo.

Die **Weiterbildungs- und Berufsakademie** soll sachsenweite Weiterbildung ermöglichen, hier ist die Form der Kooperation mit bzw. Einbeziehung der Volkshochschulen zu klären.

4 Finanzierungsbezogene Diskussionsanstöße

4.1 Staatliche Ressourcenzuweisung in Sachsen

Die Zuweisung staatlicher Mittel an die Hochschulen in Sachsen basiert auf vier Elementen (vgl. Abbildung 5).

Ein Großteil der Mittelzuweisung ist mit der **Ausstattung** der jeweiligen Einrichtung verbunden, d.h. dass zu bewirtschaftende Gebäude und Geräte sowie der Personalbestand zu Grunde gelegt werden. Ein Teil der Mittel wird in Bezug auf die **Belastung** der Einrichtungen verteilt. Kriterien hierfür sind etwa Studentenzahlen, Kapazitätsauslastung, u.U. die Zahl von Forschungsprojekten.⁸ Abzugrenzen vom

⁷ Das bedeutet eine konsequente Fortentwicklung des Weges, der mit der Hochschulvereinbarung vom Sommer 2004 eingeschlagen wurde :)

⁸ Bei zahlreichen Kriterien ist eine genaue Abgrenzung und Definition notwendig, um strategische

Kriterium der Belastung sind **leistungsbezogene** Elemente. Hier sollen Qualitätssignale verwendet werden, wie etwa Drittmittelvolumina, Rufe, Gutachtertätigkeiten in der Forschung oder Studiendauern und Abbrecherquoten im Bereich der Lehre. Neben „zählbaren“ Elementen sind aber auch verbale **Zielvereinbarungen** bzw. die jeweilige Zielerreichung zu Grunde zu legen. In diesen Bereich fallen etwa Anstrengungen der Hochschulen, neue Studiengänge und -formen einzuführen, interne Strukturen fortzuentwickeln u. ä.

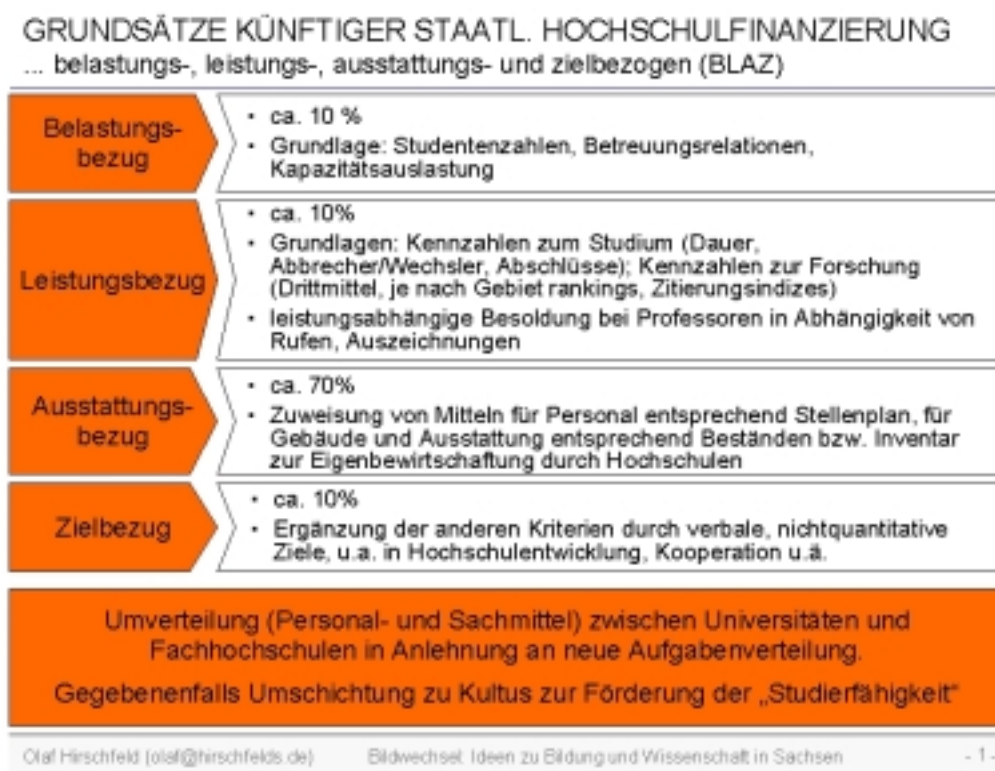


Abbildung 5: Mittelzuweisung an die Hochschulen

Aufgegriffen werden auch die Rahmenmöglichkeiten für eine **leistungsabhängige Besoldung**, wobei dies über die Professoren hinaus auf weiteres wissenschaftliches Personal und über Leistung hinaus auf die eben genannten Aspekte greifen sollte. Allerdings wird hier das Ausgestaltungsrecht den Hochschulen überlassen, die es entweder hochschulweit oder aber fakultätsintern umsetzen.

Eine Option stellt eine Umschichtung von Mitteln aus dem Wissenschafts- in den

Anpassungsreaktionen (z.B. bei Ansatz von Projektzahlen das Splitten von Projekten in jeweils mehrere kleine Projekte) zu vermeiden.

Kultusetat dar mit der Motivation, die „Studierfähigkeit“ zu fördern – und dabei letztendlich die künftigen Studenten besser auf das Studium vorzubereiten. Dies beträfe dann sowohl die Wahl des jeweiligen Studienganges als auch die individuelle Vorbereitung auf die im Studium erforderliche Selbstorganisation.

4.2 Elemente der Bildungsfinanzierung

Es werden individuelle **Bildungskonten** eingeführt, auf denen zunächst jeder Schulabsovent, der ein Studium aufnimmt, ein Bildungsguthaben erhält. In der Regel umfasst es ein kostenloses Studium bis zur Regelstudienzeit (zzgl. Toleranz, ohne Urlaubssemester oder Praktika), eine Überschreitung erfordert die Aufnahme eines Bildungskredits, der zurückzuzahlen ist. Nach Studienabschluss wird das Bildungskonto weitergeführt und für Weiterbildungsangebote genutzt. Zur Förderung der Weiterbildung erfolgt eine regelmäßige Gutschrift für Weiterbildungsangebote, z.B. alle zwei Jahre.

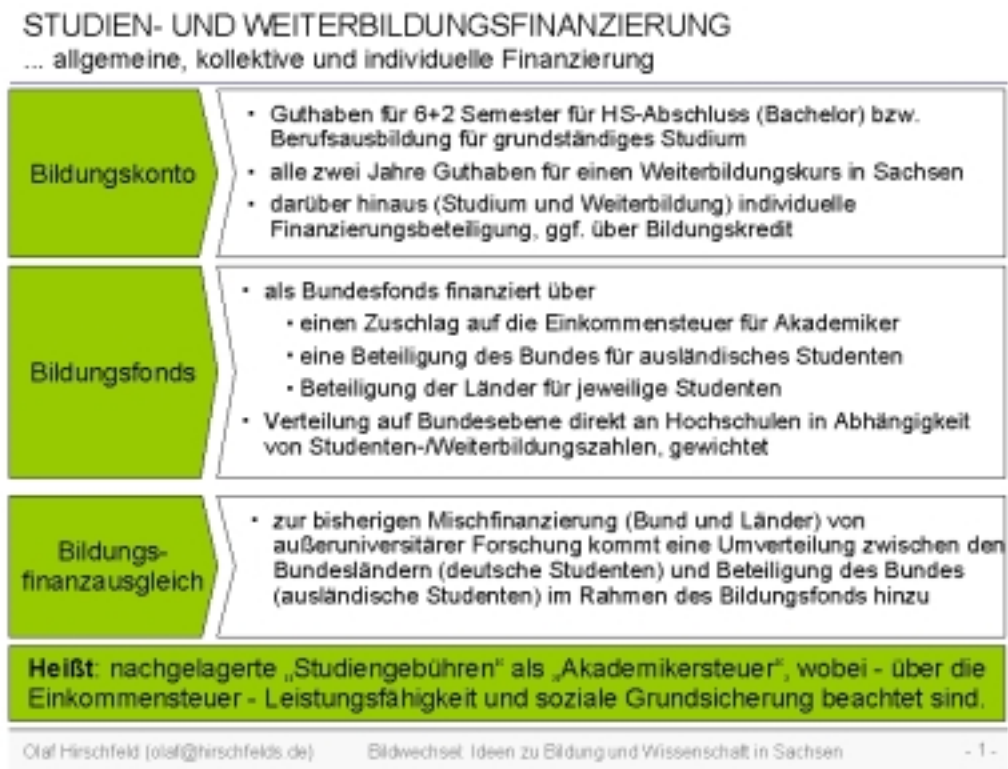


Abbildung 6: Bildungsfinanzierung

Daneben wird ein **Bildungsfonds** auf Bundesebene aufgelegt. Dieser wird durch folgende Elemente gespeist:

- Der Bund leistet einen Zuschuss für Studenten aus dem Ausland.
- Die Länder zahlen für „ihre Studenten“. Eine detaillierte Regelung wäre zu prüfen. Denkbar sind Zahlungen, die an die Zahl der Schüler des jeweiligen Landes mit Hochschulreife knüpfen, ebenso könnten Einwohnerzahlen der Länder zu Grunde gelegt werden.⁹
- Hochschul-Absolventen zahlen einen Zuschlag auf ihre Einkommensteuer. Damit werden Forderungen nach Mindestsicherung sowie Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit beachtet, da diese bereits der Einkommensteuer zu Grunde liegen.¹⁰

Die Zahlungen aus dem Fonds erfolgen direkt an die Hochschulen, in Abhängigkeit der – fächergewichteten – Studentenzahlen.

5 Zu den Forderungen des Streikkomitees

Abschließend soll – als Beitrag zu grundsätzlichen Diskussionspunkten der Leipziger Streik-Aktivitäten – auf die zur Vollversammlung im Januar 2004 vorgelegten Forderungen eingegangen werden.¹¹

Keine Studiengebühren – in keiner Form

Aus der Ökonomie lassen sich verschiedene Gründe ableiten, die Studiengebühren sinnvoll erscheinen lassen. Dies beginnt bei möglichen **Lenkungseffekten**, natürlich

9 Dieser Anstoß zielt nicht unmittelbar auf zusätzliche Ausgaben der Länder. Vielmehr soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Hochschulen verschiedener Bundesländer unterschiedlich stark von Studenten aus anderen Bundesländern besucht werden.

10 Für die Zukunft ist für diese Problematik – ebenso wie etwa für die soziale Vorsorge, insbesondere im Alter – nach einer Regelung zu suchen, mit der die zunehmenden Verflechtungen der Europäischen Union berücksichtigt werden.

11 <http://leipzig04.de.vu/> am 29.1.2004

sind der **Finanzierungseffekt** mit einer Gebührenerhebung verbunden. Zudem gibt es zur Frage der **Umverteilungswirkungen** staatlich finanzierter Hochschulausbildung durchaus widersprüchliche Auffassungen (bis hin zur These, „die Armen finanzieren den Reichen deren Studium“). In diesem Diskussionsbeitrag ist bereits ein denkbarer Ansatz für Studiengebühren – über ein „**Akademikersteuer**“, umgesetzt als Zuschlag auf die individuelle Einkommensteuer – benannt worden. Es gibt, vor allem als Tenor sozialpolitischer Diskussionen, ebenso Argumente, die für sich gegen eine Erhebung von Studiengebühren sprechen. Insbesondere psychologisch begründete **Abschreckungswirkungen** und die Gefahr, dass Finanzkraft ein Selektionskriterium für das grundständige Studium sein könnte, sind hier zu nennen.

Das Vorliegen von Argumenten pro und contra Studiengebühren führt dazu, die pauschale Forderung „keine Studiengebühren“ abzulehnen.

FORDERUNGEN DES STREIKKOMITEES ... zur Vollversammlung am 14. Januar 2004

Keine **Studiengebühren** – in keiner Form. **Nein**. Studiengebühren sind aus Lenkungsgründen sinnvoll und können sozial verantwortbar gestaltet sein.

Demokratisierung der Hochschule und paritätische **Mitbestimmungsregeln** im Entscheidungsprozess für die betroffenen Gruppen. **Aber**: große Menge passiver Studenten; Lähmung von Arbeit mit zunehmender Gremiengröße; Kompetenzfrage

Bedarfsgerechte **Ausfinanzierung** der HS anhand der tatsächlich eingeschriebenen Studierenden; Fächerspezifische **Mittelsicherung** eines jeden Studienplatzes, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. **Ja**, als ein Kriterium der Hochschulfinanzierung

Eine **gesellschaftsoffene Hochschule**, welche den Anspruch hat, freien Austausch von Wissen und Meinungen zu ermöglichen und zu fördern. Bildung ist nicht Ausbildung. **Ja!** Allerdings: Bildung ist auch Ausbildung

Abschaffung von Kontroll- und Überwachungsmechanismen an der HS wie Videoüberwachung und Chipkarten
Nein: Einrichtungen mit mehreren tausend Mitgliedern müssen organisiert werden, mit Zulassungen, Prüfungen, Zeugnissen werden Berufsmöglichkeiten berührt. Eigentum der Hochschule verdient Schutz. Kontroll- und Überwachungsziel ist nicht Hauptziel dieser Maßnahmen.

Beibehaltung der bestehenden **Studienabschlüsse**. **Nein**: Art der Studienabschlüsse muss abhängig sein davon, welches Studium die Hochschule anbieten kann. Ein grundsätzliches „keine Änderung“ lähmt immer -> differenzierte Prüfung/Entscheidung notwendig

Keine Eliteuniversitäten. **Nein**: Gesellschaftliche und wissenschaftliche Elite ist notwendig und bedarf Förderung

Drittmittelunabhängige Lehre und Forschung. **Nein**: Drittmittel können Indikatoren für die Qualität von Lehre und Forschung sein; Anwendungsforschung beweist ihren Charakter u. a. durch Drittmittelzuwendungen; eine entsprechende Beteiligung von Nutzern der Forschungsergebnisse ist gerechtfertigt

Transparente und umfassende **Informationspolitik** seitens der Universität. **Ja!**

Stopp der **neoliberalen Entwicklung** von Bildungs- und Sozialpolitik. Diese Forderung ist zu **undifferenziert**.

Abbildung 7: Streikforderungen an der Universität Leipzig

Demokratisierung der Hochschule und paritätische Mitbestimmungsregeln im Entscheidungsprozeß für die betroffenen Gruppen

Grundsätzlich sollte die Einbeziehung Betroffener demokratische Prozesse begleiten. Die Entwicklung der akademischen Mit- und Selbstverwaltung hat aber neben dem positiven Einbeziehungseffekt auch dazu geführt, dass es eine große Zahl von Gremien gibt, die wiederum relativ groß und in Folge dessen zuweilen schwerfällig sind. Außerdem gibt es Entscheidungsbereiche, für die Betroffene u. U. keine Kompetenz haben.¹² Ganz unabhängig davon gibt es eine Menge Studenten, die kein Interesse an einer Mitwirkung haben, was sich in einigen Bereichen auch in entsprechendem Personalmangel zeigt. Der grundsätzlichen Zustimmung zur Forderung steht die Forderung nach jeweils konkretem Abwägen zur Seite.

Die bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Hochschulen anhand der tatsächlich eingeschriebenen Studierenden

Oben wurde bereits vorgeschlagen, dass ein Finanzierungskonzept die Zahl der Studenten – u.a. berücksichtigen solle.

Eine gesellschaftsoffene Hochschule, welche dem Anspruch hat, freien Austausch von Wissen und Meinungen zu ermöglichen und zu fördern. Bildung ist nicht Ausbildung.

Offenheit zur Gesellschaft ist eingangs als eine der Aufgaben bzw. als „Aufgabenraum“ dargestellt worden. Also Zustimmung zu diesem Punkt! Zum Nachsatz ist zu sagen: Bildung ist **auch** Ausbildung. Die Orientierung auf Anwendbarkeit des an der Hochschule erworbenen Wissens scheint ökonomisch geboten.

Abschaffung von Kontroll- und Überwachungsmechanismen an der Hochschule wie z.B. Videoüberwachung und Chipkarten

Grundsätzlich muss die Hochschule Möglichkeiten haben, einerseits „ihr“ Eigentum zu schützen, eine gewisse Hausordnung zu erhalten und andererseits „sich selbst“ zu

¹² Schwierig wäre beispielsweise die Frage, ob Studenten ein Mitentscheidungsrecht über Vorlesungs- und Prüfungsrecht haben; Betroffene wären sie ja.

organisieren und zu verwalten. Videoüberwachung als Präventionsinstrument sowie Chipkarten zur Verwaltungserleichterung erscheinen dabei als sinnvolle Instrumente und die Forderung nach einer Abschaffung fraglich. Ungeachtet dessen sind Datenschutzaspekte zu beachten; Auswertungen wie „Studenten, die Montags Mathematikvorlesungen schwänzen, rauchen im Foyer und essen in der Regel Nudelgerichte“ sollen ausgeschlossen sein und bleiben.

Beibehaltung der bestehenden Studienabschlüsse

Forderungen der Art „Dieses darf auf keinen Fall geändert werden“ können als Faktor zum Reformstau in Deutschland betrachtet werden. Insofern ist auch hinsichtlich der Forderung „bestehende Studienabschlüsse müssen beibehalten werden“ Skepsis geboten.

Allerdings zeigte sich in der Diskussion, dass es bei dieser Forderung möglicherweise nicht um die grundsätzliche Ablehnung von Bachelor und Master zu Gunsten von Diplom und Magister geht – dies wäre aus genannten Gründen abzulehnen – sondern vielmehr mit der Umsetzung der Sächsischen Hochschulvereinbarung von 2003 verbundene Auswirkungen auf die Standorte, an denen bestimmte Abschlüsse angeboten werden, gemeint sind. Während man diese Forderung als Forderung nach „Bestandsschutz“ der Studenten, die betroffene Studien bereits aufgenommen haben, wohl unterstützen kann, ist für eine mittel- und langfristige Perspektive tendenziell Ablehnung geboten: Oben wurde ein Konzept vorgestellt, das eine über die Hochschulvereinbarung hinaus gehende Konzentration insbesondere im universitären Bereich umfasst. Dies ist mit einem Wegfall von Studienmöglichkeiten an bestimmten Standorten verbunden.

Keine Eliteuniversitäten

In Bezug auf die gegenwärtigen politischen Tendenzen, bestimmte Hochschulen zu Elitehochschulen zu erklären und dies mit zusätzlichen Ressourcen für diese Hochschulen zu verbinden, wird diese Forderung unterstützt. Allerdings sollte es eine Eliteförderung geben, die an Personen gebunden ist. Pauschale Gleichmacherei im Sinne „keine Elite“ ist gesellschaftlich und wissenschaftlich keine sinnvolle Option.

Fächerspezifische Mittelsicherung eines jeden Studienplatzes, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten

Unterstützung – siehe oben.

Drittmittelunabhängige Lehre und Forschung

Skepsis ist insbesondere hinsichtlich einer Drittmittelabhängigkeit der Lehre gegeben. Im Bereich der Forschung können Drittmittel aber als ein möglicher Indikator für Forschungsleistung betrachtet werden, damit auch die anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten der Wissenschaftler steuern. Darauf sollte nicht verzichtet werden. Grundlagenforschung kann ihrer Art nach nicht mit (Industrie)-Drittmitteln finanziert werden.¹³

Transparente und umfassende Informationspolitik seitens der Universität

Dieser Punkt berührt die Forderung der „Demokratisierung“ (s.o.). Informationstheoretisch (und sicher auch politisch) kann als gesichert gelten, dass „hundertprozentige Information“ auch negativ wirken kann. Grundsätzlich aber ist die Forderung zu unterstützen.

Stopp der neoliberalen Entwicklung von Bildungs- und Sozialpolitik

Da diese Forderung pauschal, undifferenziert ist, ist keine konkrete Stellungnahme möglich.

¹³ Es wäre sowieso zu klären, ob auch bspw. DFG- oder EU-Förderungen als Drittmittel abgelehnt werden – dies erscheint nicht sinnvoll.

In diesem Diskussionspapier ist auf **Literaturhinweise** verzichtet worden. Belegte Argumentation wird spätestens die für 2004 geplante Dissertationsschrift bringen. Für Nachfragen, Hinweise und Korrekturen bin ich dennoch dankbar.

Zu erreichen bin ich dazu unter

bildwechsel@hirschfelds.de

**Arbeitspapiere des Instituts für Finanzen/ Finanzwissenschaft an der Universität Leipzig,
Prof. Dr. Thomas Lenk (Stand 2.2.2004)**

Nummer	Autor	Titel
1	Prof. Dr. Thomas Lenk	Alternative Modelle für den Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland - Anforderungen und mögliche Ausgleichsmechanismen -
2	Prof. Dr. Thomas Lenk/ Dipl.-Vw. Anja Birke	Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Personalkosten - Auswirkungen auf den Personalbestand
3	Prof. Dr. Thomas Lenk	Arbeit und Wohlstand. Einige Bemerkungen zu J.M. Keynes "Economic Possibilities for the Grandchildren"
4	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dirk Bessau	Das Konzept des Sustainable Development
5	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Vw. Dirk Bessau	Umweltökonomische Indikatoren und Instrumente des Sustainable Development
6	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kfm. Volkmar Teichmann	Arrows Unmöglichkeitstheorem
7	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Strategisches Innovationsmanagement. Allgemeine Ansätze und besondere Aspekte für Klein- und Mittelunternehmen (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.3)
8	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Innovationsökonomik. Ansätze der Innovationstheorie und der Innovationsforschung (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.4)
9	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Der Innovationsmanager in KMU: Ein Instrument zur Förderung der Innovations-fähigkeit? (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.5)
10	Dipl.-Kff. Katja Butzmann	Venture Capital zur Finanzierung innovativer KMU (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 6)
11	cand. Dipl.-Kff. Carolin Anders (Diplôme de l'Institut Européen de Négociation-Groupe ESC)	Das Management des externen Wissens: Das Internet als Hilfsmittel bei der Informationsbeschaffung (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 7)
12	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Wissen als Produktions- und Wettbewerbsfaktor aus volkswirtschaftlicher und betriebs-wirtschaftlicher Sicht (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 8; in Vorbereitung)
13	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Makroökonomische Paradigmen und deren wirtschaftspolitischen Implikationen. Eine Übersicht.
14	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dr. Anja Birke (unter Mitarbeit von Tobias Legutke)	vorläufiger Titel: Solidarpakt-II-Verhandlungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich vom 11. November 1999
15	Dipl.-Kff. Carolin Anders	ECOVIN: Projektstand 31.12.99 (dt./engl.), ECOVIN- Arbeitsbericht Nr. 9
16	Cornelia Schwarz	Telearbeit, ECOVIN- Arbeitsbericht Nr. 10
17	Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Workshop-Paper: "Towards a learning society" a seminar on socio-economic research and european policy – Guincho, Lisboa, 28-30 May 2000. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 11.
18	Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Elemente des Wissensmanagements in Innovationsprozessen in KMU. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 12.

19	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kff. Carolin Anders / Dipl.-Kff. Katja Butzmann / Dipl.-Vw. Dirk Bessau/ Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Das Ausbildungskonzept „Innovationsmanager in KMU“. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 13.
20	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kff. Carolin Anders / Dipl.-Vw. Dirk Bessau/ Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Abschlussbericht zum ECOVIN-Projekt. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 14.
21	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Vw. Dirk Bessau	Ökonomische Nachhaltigkeitsprinzipien
22	Anja Birke, Vanessa Hensel, Olaf Hirschfeld, Thomas Lenk	Die ostdeutsche Elektrizitätswirtschaft zwischen Volkseigentum und Wettbewerb
23	Olaf Hirschfeld unter Mitarbeit von Heide Köpping	Verteilung von Mitteln für Lehre und Forschung an der Universität Leipzig 1999
24	Thomas Lenk/ Achim Rudolph	Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmung der Finanzausgleichsmasse – vertikale Verteilungsprobleme zwischen Land und Kommunen
25	Thomas Lenk/ Achim Rudolph	Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmung des Finanzbedarfs Dezember 2003
26	Thomas Lenk/ Achim Rudolph	Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ermittlung der Finanzkraft.
27	Thomas Lenk/ Achim Rudolph	Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausgleich zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft.
28	Matthias Klumpp/ Thomas Lenk	Description and Measurement of Competition in Higher Education Markets - the Example of Australia
29	Olaf Hirschfeld	Bildwechsel: Ideen zu Bildung und Wissenschaft in Sachsen. Diskussionsbeitrag zu einem Workshop am 29.1.2004 an der Universität Leipzig.